

Merkblatt

Kopernikus-Preis

Mit dem Kopernikus-Preis würdigt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zusammen mit der Fundacja na Rzecz Nauki Polskiej (FNP, Stiftung für die polnische Wissenschaft) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich im Tandem um die Vertiefung der deutsch-polnischen Forschungsk Kooperation, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Nachwuchsförderung, nachhaltig verdient gemacht haben.

I. Zielsetzung

Die DFG und die FNP zeichnen mit dem Kopernikus-Preis zusammen alle zwei Jahre jeweils einen polnischen und einen deutschen Wissenschaftler bzw. eine polnische und eine deutsche Wissenschaftlerin für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische wissenschaftliche Kooperation, insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung, aus. Auch deutsch-polnische Forscherteams können ausnahmsweise gewürdigt werden. Die beiden Laureaten können das Preisgeld von jeweils 50.000,- Euro innerhalb der Förderinstrumentarien der DFG und der FNP beliebig zur Finanzierung ihrer Forschung einsetzen, bevorzugt jedoch für eine weitere Intensivierung der gemeinsamen Nachwuchsförderung.

II. Nominierungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Nominierung bei der DFG ist die Promotion und eine aktive Forschungstätigkeit in einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung. Eine nominierte Person sollte das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Auswahlgremium kann ausschließlich Nominierungen von Seiten Dritter berücksichtigen. Eine fachliche Festlegung des Preises gibt es nicht.

Der Preis kann einem Wissenschaftler bzw. einer Wissenschaftlerin nicht ein zweites Mal verliehen werden.

Ein entsprechender Vorschlag kann von allen promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an einer deutschen Hochschule, Forschungseinrichtung oder an einer deutsch-polnischen Institution tätig sind, an die DFG gerichtet werden.

III. Nominierungen

Nominierungen müssen innerhalb des von der DFG und FNP festgelegten und veröffentlichten Ausschreibungszeitraumes eingehen. Sie sollten die folgenden Dokumente beinhalten:

1. Angaben zu beiden Personen (Name, Geburtsdatum, Stellung) und Würdigung (Darstellung der für die deutsch-polnische wissenschaftliche Zusammenarbeit erworbenen Verdienste, insbesondere in der gemeinsamen Nachwuchsförderung), jeweils in englischer Sprache.
2. Tabellarische Lebensläufe in englischer Sprache, möglichst mit Fotos.
3. Listen der wissenschaftlichen Publikationen.
4. Jeweils zwei zusätzliche externe Empfehlungsschreiben in englischer Sprache.

Die Nominierung kann nur dann an das Auswahlgremium weitergeleitet werden, wenn die unter Ziff. 1 bis 4 genannten Angaben in der angegebenen Reihenfolge vollständig in der Geschäftsstelle der DFG vorliegen.

Der Vorschlag sollte sowohl in Papierform (in achtfacher Ausfertigung, geheftet und gelocht) als auch in elektronischer Form als CD-ROM - vorzugsweise im PDF-Format (sonst RTF-Format) ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken - eingereicht werden.

IV. Auswahlverfahren

Die Vorschläge von deutscher Seite werden in der Geschäftsstelle der DFG, diejenigen von polnischer Seite in der Geschäftsstelle der FNP gesammelt, auf Vollständigkeit und formale Übereinstimmung mit den Nominierungsvoraussetzungen geprüft und an das Auswahlgremium weitergeleitet.

Das Auswahlgremium setzt sich aus sechs Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern zusammen, von denen jeweils drei in Deutschland und drei in Polen tätig sind. Die Gremienmitglieder aus Deutschland werden von der DFG und die aus Polen von der FNP für jeweils drei Jahre berufen. Auf deutscher Seite erfolgt die Ernennung der Mitglieder des Auswahlgremiums durch den Hauptausschuss der DFG. Für die Auswahlentscheidungen des Gremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die feierliche Preisverleihung erfolgt abwechselnd in Polen und in Deutschland.